



Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter
Datum
15.04.2011

Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

Allris-Freigabe durch:
Frau Militschenko

An die Fraktionen des Rates der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (6117/15-AW) öffentlich

**Lärm an der B 248 in Thiede
hier: Anfrage der CDU- Ratsfraktion vom 06.04.2011 für die Sitzung des
Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 08.06.2011**

Inhalt der Anfrage:

Seit dem 01.01.2010 gelten laut dem „Nationalem Verkehrslärmschutzpaket II“ in Kern-, Dorf- und Mischgebieten für die Lärmsanierung Auslösewerte von 69 Dezibel (A) bei Tag und 59 Dezibel (A) bei Nacht.

Laut neuester Verkehrslärmuntersuchung für die Ortsdurchfahrt in Thiede liegen nachts alle und tagsüber fast alle 64 untersuchten Wohnungen über diesen Auslösewerten.

In diesem Zusammenhang bittet die CDU-Ratsfraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde auf Grund der Absenkung der Auslösewerte und der obigen deutlichen Überschreitungen eine ermessensgerechte Prüfung von Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen durchgeführt?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, wann wird diese Prüfung durchgeführt?
3. Welche Maßnahmen können jetzt ergriffen werden, um die Anwohner zeitnah (also vor einer möglichen Verlegung der Bundesstraße) vor solch gravierenden Lärmwertüberschreitungen zu schützen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das „Nationale Verkehrslärmschutzpaket II“, das in der Anfrage zitiert wird, stellt basierend auf dem „Nationalen Verkehrslärmschutzpaket 2007“ lediglich eine Absichtserklärung dar. Sie zielt darauf ab, den Verkehrslärm grundsätzlich zu reduzieren und Lärmbrennpunkte zu entschärfen, setzt aber keine rechtlich verbindlichen Lärmgrenzwerte fest.

Im „Verkehrslärmschutzpaket II“ wird unter dem Punkt „Maßnahmen“ auf Seite 4 lediglich eine mögliche Festlegung von um 3 db(A) niedrigeren Grenzwerten für die

Lärmsanierung voraussichtlich für 2011 in Aussicht gestellt und dem Bundestag vorgeschlagen, die gesetzlichen Grundlagen hierfür spätestens 2011 zu schaffen.

Eine Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen hat es bislang nicht gegeben, so dass die Lärmgrenzwerte der RLS 90 weiterhin ihre Gültigkeit haben. Die Anfrage der CDU- Ratsfraktion wird daher wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wurde auf Grund der Absenkung der Auslösewerte und der obigen deutlichen Überschreitungen eine ermessensgerechte Prüfung von Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Eine Prüfung wurde nicht durchgeführt, da die Grenzwerte für die Lärmsanierung nicht verändert wurden.

Frage 2:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, wann wird diese Prüfung durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Die Prüfung erfolgt, sobald sich die gesetzliche Grundlage ändert.

Frage 3:

Welche Maßnahmen können jetzt ergriffen werden, um die Anwohner zeitnah (also vor einer möglichen Verlegung der Bundesstraße) vor solch gravierenden Lärmwertüberschreitungen zu schützen?

Antwort der Verwaltung:

Es wird überprüft, ob eine neue Ausweisung auf der A 39 erforderlich ist und ob ein Nachtfahrverbot für LKW durchgesetzt werden kann.

gez. Dworog